

Raserfahrt mit Unfall kostet über 27 000 Franken

ANDELFINGEN. Ein früher Abend Mitte August 2022: Ein damals 59-jähriger Handwerker und zweifacher Familienvater kollidiert mit seinem amerikanischen SUV im Wohngebiet seiner Weinländer Gemeinde in einer Rechtskurve seitlich mit einem entgegenkommenden Fahrzeug. Beide Verkehrsteilnehmer bleiben durch den Unfall unverletzt.

Die Staatsanwaltschaft hatte in der Anklage – nach Abzug von acht Monaten Führerscheinentzug für den Unfallfahrer – vor dem Bezirksgericht Andelfingen noch 16 Monate Freiheitsstrafe bedingt, bei drei Jahren Probezeit, gefordert, dazu eine Busse von 2500 Franken, die Teilnahme an einem Lernprogramm sowie an Kontrollgesprächen.

Zweifel an Datenauswertung

Der Verteidiger forderte einen Freispruch: Die Daten des Airbag-Steuersystems des Unfallfahrzeugs seien unzuverlässig, da nicht geeicht – und ausserhalb der Schweiz ausgewertet worden. Der Unfall, das Ende einer «unlogischen Fahrt eines nicht klar denkenden Mannes», sei ein «blöder Zufall», im Falle einer Verurteilung nur eine grobe, keine qualifizierte grobe Verkehrsregelverletzung gewesen, sein Klient nachweislich kein Raser.

Glaubt man der Datenauswertung, lenkte der Beschuldigte sein Auto rund 30 Meter nach einer Tempo-50-Tafel mit mindestens 106 Kilometern pro Stunde in Richtung Kurve, wobei die Mitte der Fahrbahn überschritten wurde. In den fünf Sekunden vor der Kollision senkte der Beschuldigte die Fahrzeuggeschwindigkeit auf mindestens 72 Kilometer pro Stunde, das ABS setzte ein. Gerade einmal anderthalb Sekunden Zeit blieben, um das entgegenkommende Fahrzeug zu bemerken und nach rechts auszuweichen.

«Hirn ist keine Lampe»

Er möge sich an jenen Zeitraum nicht mehr erinnern, so der Angeklagte. Er, von chronischen Schmerzen und als Konsequenz von längeren Arbeitsausfällen geplagt, habe auf dem Weg zum Physiotherapeuten das Mobiltelefon gesucht, das er zuvor vergessen habe (ein Irrtum), und sei deshalb kurzfristig wieder zurück zu seiner Wohnung gefahren. Nein, er habe keine Selbstmordabsichten gehegt, sondern leide lediglich an einer Anpassungsstörung.

Die Staatsanwältin hegte mehrfach Zweifel am selektiven Erinnerungsvermögen des Beschuldigten. «Das menschliche Hirn ist keine Lampe, die man mal schnell aus- und dann wieder einschalten kann.» Es sei fragwürdig, dass sich der Angeklagte an diverse Details erinnere, bevor er sein Zuhause verlassen habe, nur nicht an die letzten Sekunden seiner Unfallfahrt.

Keine weiteren Massnahmen

Das Bezirksgericht liess sich nicht umstimmen – fast nicht. Es bleibt mit dem Urteil bei der ursprünglich geforderten Strafe, nur die ergänzenden Massnahmen fallen weg. Das Gutachten sei verwertbar, darin bereits eine Toleranzgrenze für die gemessenen Geschwindigkeiten enthalten. Der schuldhaftige Fahrer habe bewusst, mit völlig überhöhter Geschwindigkeit, an einer unübersichtlichen Stelle einen Unfall verursacht.

Dieser wird teuer: Fällig werden für Gerichts- und Verfahrenskosten, Gutachten und weitere Auslagen total über 21000 Franken; die 6500 Franken für den Anwalt gehen vorerst auf die Gerichtskasse. «Das ist hart», so der Richter an die Adresse des Verurteilten, «aber das Gesetz sieht hier einfach drakonische Strafen vor. Das war eine dumme Fahrt, die so nicht hätte sein dürfen.» (ajf)

Zweite Chance für «Zonenfremdling»

Im Juli 2023 wurde im Rafzer Wald ein knapp 100-jähriges Wochenendhäuschen mutwillig in Brand gesteckt. Das Baurekursgericht musste nun entscheiden, ob das Haus überhaupt wiederaufgebaut werden darf.

Alexander Joho

RAFZ. «Eigentlich komme ich nicht mehr gerne hierher.» Hans-Jörg Schweizer schmerzt der Anblick von dem, was einmal sein Wochenendhaus war. Ein Absperrband und Gitter sollen Unbefugte fernhalten und vor Gefahren bewahren. Der Wohnbereich hängt schief, vom Balkon ist nicht mehr viel übrig, auf dem Boden ringsherum finden sich Holz- und Dachziegelreste, die Fenstergläser sind zerbrochen. Überall an den Aussenwänden des Kellers stehen Graffiti hervor; die meisten davon, sagt Schweizer, stammen von nach dem Brand.

Mutmassliche Brandstiftung

Dienstag, 11. Juli 2023 – ein heisser, trockener, schöner Sommertag. Irgendwann am frühen Nachmittag steigt Rauch über dem Häuschen mit Baujahr 1926 auf. Die Kantonspolizei wird später von einem Einsatz um 15 Uhr sprechen, zu dem Zeitpunkt ist die Feuerwehr schon auf Platz, um das zu retten, was noch zu retten ist. «Ein Nachbar schickte mir per Whatsapp Bilder, dass meine Hütte brenne», fügt Schweizer an. Nach drei, vier Stunden Autofahrt, nach 17 Uhr, trifft der heute 75-Jährige am Ort des Verbrechens ein.

Noch am selben Julitag können die Behörden die Brandursache erahnen: Brandstiftung. «Hier, unterhalb des kleinen Balkons muss er Brandbeschleuniger auf einen Holzstapel gegossen haben», sagt Hans-Jörg Schweizer. Mit «er» ist der mutmassliche, damals 20-jährige Täter heimischer Nationalität gemeint, der ebenfalls am gleichen Tag im vergangenen Juli gefasst werden kann. Die Verhandlung vor dem Bezirksgericht Bülach steht noch aus, bis dahin gilt die Unschuldsvermutung.

Vor 20 Jahren kaufte Schweizer die Liegenschaft, die ursprünglich dem damaligen Bahnhofsvorsteher Rüegg gehörte, einer Erbengemeinschaft ab. Teilweise stand das Haus, zu dem noch 70 Aren Waldfläche gehört, schon vor der Übernahme offen, kam es zu Vandalismus. Schweizer investierte in eine kleine Sanierung, schuf sich hier, am Waldrand, ein kleines Paradies, einen Rückzugsort mit Holzherd für Familienfeste, Geburtstags- oder Weihnachtsfeiern. «Mit dem Haus sind viele Erinnerungen verbunden. Manch emotional wertvoller, persönlicher Gegenstand ist durch den Brand zerstört worden, darunter viele Fotos.» Beim Brand entstand ein Sachschaden von rund 200000 Franken. Das Besondere: Hans-Jörg Schweizers Wochenendhaus befindet sich im Wald, an der Stelle, wo sich einst die sagenumwobene Burg Laubegg befunden haben soll, mit bester Aussicht über die Gemeinde. Seit über 60 Jahren sind solche Bauten im Kanton Zürich über eine Verordnung grundsätzlich verboten; in der Schweiz galten zwischen 1902 bis 1991, bis zur Einführung des Waldgesetzes, respektive 1998, bis zur Einführung der nationalen Waldverordnung, keine besonderen rechtlichen Vorgaben.

Hans-Jörg Schweizers Verlust sollte ein Fall fürs Baurekursgericht werden. Anständig fragte Schweizer bei der Baudirektion nach, ob er das abgebrannte Haus wieder aufbauen dürfe. Der Kanton zeigte sich wenig zimperlich und äusserte sich abschlägig: Die gesamte Baute sei abbruchreif und müsste über eine ord-



Seit einem Brand im Juli 2023 nicht mehr bewohnbar: Das total zerstörte Wochenendhaus von Hans-Jörg Schweizer am Waldrand von Rafz.

BILD ALEXANDER JOHO

«Der Fall ist klar: Der Besitzer ist durch eine Drittperson in seinem Eigentum geschädigt worden. Darum haben wir den Rekurs unterstützt.»

Markus Berger
Gemeindevicepräsident
Rafz

entliche Baubewilligung neu erstellt werden, ein Neubau sei jedoch nicht zonenkonform. Die Aussichten auf eine Baubewilligung seien gleich null, da der Bau ausschliesslich nicht-forstlichen, privaten Zwecken diene.

Hans-Jörg Schweizer liess die über die Gemeinde zugestellte Verfügung nicht auf sich sitzen: Anfang Mai gelangte er über einen Anwalt mit einem Rekurs ans Gericht. Brandstattrecht sei gemäss Bundesverfassung Teil der Besitzstandsgarantie, es sei keine Grundlage für eine unterschiedliche Behandlung von Bauten vorhanden. Die Baudirektion verlangte eine Abweisung des Rekurses: Das Waldgesetz basiere nicht auf dem Raumplanungsgesetz. Der Wald stelle generell Nichtbauegebiet dar, es gelte ein grundsätzliches Bauverbot und kein Wiederaufbaurecht.

Support durch die Gemeinde

Unerwartete Unterstützung erhielt Schweizer dabei von der Gemeinde Rafz. «Das Wochenendhaus ist 1926 rechtmässig erstellt worden», erklärt Gemeindevicepräsident Markus Berger, für Infrastruktur und Raumplanung verantwortlich. «Heutzutage würde das anders aussehen, und müsste die Baute anders gestaltet werden.» An und für sich sei jedoch gesunder Menschenverstand gefragt. «Der Fall ist klar: Der Besitzer ist durch eine Drittperson in seinem Eigentum geschädigt worden. Darum haben wir den Rekurs unterstützt.»

Das Baurekursgericht hat Hans-Jörg Schweizer mit Entscheidung vom 31. Oktober recht gegeben, wie schon Tamedia Ende November berichtete. Es bestehe keine explizite, aber implizite Baubewilligung durch den Zürcher Regierungsrat von 1926, damals war auch noch keine Rodungsbewilligung notwendig.

GALERIE
Alle Bilder von der Rafzer Laubegg-Brandruine unter www.shn.ch/click

Neubau stellt alle Zahlen in den Schatten

Die Sekundarschule Kreis Uhwiesen kann das neue Jahr und zweite Schulhalbjahr relativ entspannt angehen. Die Zufriedenheit ist vor allem auf das bewilligte Mehrzweckhallen-Neubauprojekt zurückzuführen.

Alexander Joho

LAUFEN-UHWIESEN. Gerade einmal 19 Stimmberechtigte hatten sich im Singaal eingefunden: Das Budget der Sekundarschule Kreis Uhwiesen sorgte für keine Diskussionen. Effizient und bei nur wenigen Verständnisfragen führte Schulpflegerin Isabelle Bayard durch die grössten Teile erfolgreichen

und ausgeglichenen Zahlen fürs kommende Jahr: «Fast hätte es zu einer schwarzen Null gereicht, fast wäre es verdächtig geworden.»

Vorfreude auf Grossbauprojekt

Sechs Prozent mehr Gemeindesteuern will man 2025 einnehmen. Der Preis für mehr steuerkräftige Einwohnerinnen und Einwohner – insbesondere in Flurlingen, aber auch in Dachsen – bedeutet jedoch einen tieferen Finanzausgleich. Später sollte Bayard, auf eine Frage hin, weiter Gelassenheit vermitteln: «Das Eigenkapital wollen wir halten, damit wir in schlechten Zeiten davon zehren können. So mag ein Budget auch mal einen Aufwandüberschuss vertragen.» Auch in Uhwiesen steigen die Sonder-

schulskosten. Zudem bereiten die schwindenden Schülerzahlen etwas Sorgen, doch aus Erfahrung weiss man, dass sich dieser Trend schnell wieder umkehren kann. «Alles ist wie gehabt», meinte Bayard zum Budget, «Personal, Liegenschaften. Abgesehen von der Abbildung des Grossprojekts.» Damit war der Ende September erfolgreich an der Urne bewilligte Neubau einer Mehrzweckhalle sowie die Neugestaltung der Aussenanlage samt Sportplatz gemeint, ein Projekt, auf das sich die Schulpflege ausserordentlich freut.

350000 Franken zur Vorfinanzierung landen erstmals als Einlage im Bereich der Schulliegenschaften, gemeinsam mehr als 3,21 Millionen Franken in der Investitionsrechnung. Abgesehen von

Änderungen im Bereich der Brandschutzabschnitte gedeiht das vom Stimmvolk gewünschte Bauprojekt. Laut Schulpfleger Mauro Pfister soll kommenden Montag die Baueingabe erfolgen. Der Spatenstich ist für den 9. Mai, Punkt 10.30 Uhr, vorgesehen, die Inbetriebnahme für August 2026. Die Einweihung folgt erst im Frühling 2027.

Sekundarschule Kreis Uhwiesen

Budget 2025 (in Franken)

Gesamtaufwand	4,9024 Mio.
Gesamtertrag	4,9051 Mio.
Ertragsüberschuss	2700
Steuerfuss	22 % (unverändert)